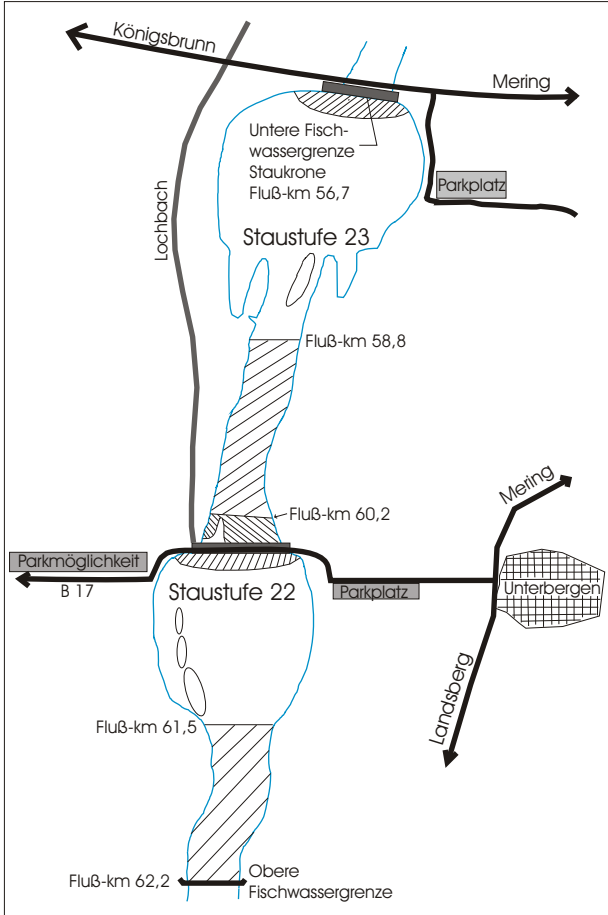


Lech



Hauptfische: Huchen, Bach- und Regenbogenforelle, Karpfen, Schleie, Hecht, Zander, Aal und Aalrutte (Kapitale Fänge: Huchen bis 56 Pfund und Hechte mit mehr als 30 Pfund).

Gewässerbeschreibung:
Ca. 2 km Fließstrecke und 2 große Stauseen, gesamt begehbare Uferstrecke ca. 16 km mit vielen unterschiedlichen Gewässerstrukturen.

Verfügbare Erlaubnisscheine:
Tages- und Jahreskarten (JK nur für Vereinsmitglieder) vom 01.01. - 31.12.

Beachten Sie die bei den Kartenausgabestellen aufliegende Gewässerordnung !

Ergänzend zu dieser Gewässerordnung gelten folgende Regeln:

Erlaubt sind 2 Handangeln, davon jedoch nur eine auf Raubfisch.
Beim Spinnfischen ist keine zweite Rute erlaubt.
Fischen im Lochbach ist verboten. Fischen mit lebendem Köderfisch ist verboten.
Das Betreten der eingezäunten Wehranlagen ist nicht gestattet. Mit Kraftfahrzeugen dürfen nur die zum Befahren freigegebenen Wege benutzt werden.

Bootsfischen:

-Im Stau 23 von der gekennzeichnet. Sicherheitsgrenze des Kraftwerks ständig bis Fluss-km 58,8 und in der Zeit vom 1.7. - 15.2. zusätzl. bis Fluss-km 60,2.
-Im Stau 22 ständig von der gekennzeichneten Sicherheitsgrenze des Kraftwerks bis Fluss-km 61,5.

Jegliches Fischen ist im Wehrbereich-Unterswasser der Staustufe 22 bis Fluss-km 60,2 vom 15.2. - 15.6. verboten.

Nachfischen bis 24.00 Uhr, Sommerzeit bis 1.00 Uhr erlaubt.

Fangbeschränkung pro Kalendertag:

- 3 Salmoniden jedoch nur ein Huchen
- 3 Karpfen oder Schleien
- 2 Hechte oder Zander
- Krebsfang nicht erlaubt

Nach dem Fang von 3 der oben genannten Fische ist das Fischen einzustellen!

Alle anderen Fische unbeschränkt

Bitte halten Sie Ihren Angelplatz sauber !